Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 54.

Mittwoch, den 7. Juli 1819.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Bekanntmachungen.

Licitation des Getränkeverlages im Amte Brück.

Die unterzeichnete Regierung beabsichtigt, den Verlag der Getränke für die Krüge und Schankhäuser, welche ehemals zum Amte Oliva gehörten und zum Amte Brück gelegt sind, namentlich

1) der Krug zu Renneberg, 2) der Krug zu Groß-Katz, 3) der Krug zu Zoppot, 4) der Krug zu Espenkrug, 5) die Hakenbude zu Carlkau, 6) der Krug zu Barnewitz, 7) der Krug zu Hochwasser, 8) der Krug zu Quaschin, 9) die Hakenbude in Zoppot, vom 1. Januar 1820 ab, meistbietend zur Licitation zu stellen. Der Termin hiezu ist auf den 11. September d. J. vor dem Herrn Intendanten, Hauptmann Gütte in Zoppot angesetzt, und können Meistbietende und Zahlungsfähige, in sofern sie zur Getränke-Fabrikation berechtigt sind, des Zuschlages gewärtig seyn. Auch die oben benannten Krüger selbst werden zu dieser Licitation mit zugelassen, jedoch erhalten diese nur die Berechtigung, das Getränke zum Verlage des ihnen zugehörigen Kruges aus jeder ihnen beliebigen Fabrikations-Anstalt zu nehmen.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 20. Juni 1819.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Auf den Antrag eines auf dem im Stargardschen Kreise belegenen Adlichen Gute Lunau No. 150. eingetragenen Gläubigers, ist dieses Gut, von welchem sämmtliche dazu gehörig gewesene Ländereien gegen einen jährlichen Canon von 500 Dukaten in Erbpacht ausgethan sind, wegen rückständiger

Zinsen zum gerichtlichen nothwendigen Verkauf gestellt worden, und es sind die Bietungs-Termine auf

den 7. Juli, } dieses Jahres und
den 9. October }
den 8. Januar 1820

anberaumt.

Es werden demnach Kauflustige, welche dieses Gut annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Triedwind hieselbst entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst des Zuschlages an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Das Gut ist übrigens den von den Erbpächtern mit 500 Dukaten zu zahlenden Canon à 3 Rthl. den Dukaten gerechnet und mit 5 pr. Cent zu Capital geschlagen, auf 29400 Rthl. abgeschätzt, und können die diesfälligen Taxverhandlungen, so wie die nähern Verkaufsbedingungen jederzeit in der hiesigen Registratur inspicirt werden.

Marienwerder, den 2. März 1819.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königlichen Oberlandesgerichte von Westpreussen wird der Johann Carl Gehrmann, aus Marienburg gebürtig, ein Sohn des daselbst verstorbenen Hautboisten Gehrmann, welcher sich im Jahre 1785 auf die Wanderschaft begeben und seit dem Jahre 1788 keine Nachricht weiter von sich gegeben, mithin die Vermuthung wider sich hat, die Königlich Preussischen Staaten verlassen zu haben, um sich seiner Militairverpflichtung zu entziehen, auf die von dem Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig wider ihn angestellte Confiscationsklage aufgefordert, sofort in die Königlich Preuß. Staaten zurückzukehren, und sich in dem auf den 28. August c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Hartwich, im Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandes-Gerichts anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen und gehörig unterrichteten Bevollmächtigten wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls sein gesammtes gegenwärtiges und künftiges Vermögen wird confiscirt und dieses Alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig wird zuerkannt werden.

Marienwerder, den 8. April 1819.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Der bisherige Buchhalter Johann August Lengnich ist zum interimistischen Nachfolger des verstorbenen Auctionator Cosack vom hiesigen Magistrat mit Zuziehung des Königl. Stadtgerichts gewählt, und von der

Königl. Regierung allhier bestätigt worden, welches dem hiesigen Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 29. Juni 1819.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Die Königl. Hochlöbl. Commandantur hat, um das Publikum während der Sommermonate in den Vergnügungen ausserhalb der Stadt nicht zu stören, die Verfügung getroffen, daß die äussern Thöre bis 11 Uhr Abends geöffnet bleiben, späterhin aber nur solchen Personen der Einlaß gestattet werde, welche mit einer von derselben ausgefertigten Thorkarte versehen sind.

Ohngeachtet dieses nachgegebenen spätern Einlasses erlaubt man sich doch häufig, nach erfolgtem Thoresschluß, und verweigertem Einlaß die Thöre zu umgehen, und durch Ersteigung der Wälle auf Schleichwegen den Eingang in die Stadt zu verschaffen. Da diesem unerlaubten Betragen nicht ferner nachgesehen werden kann, so hat die Königl. Hochlöbl. Commandantur die Verfügung getroffen, daß Jeder, der sich nach erfolgtem Thoresschluß auf solche Schleichwege betreten läßt, durch die Schildwachen und Patrouillen ohne Ansehen der Person verhaftet und zur Ahndung überliefert werden wird, welches dem Publico zur Warnung und Achtung hiedurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 29. Juni 1819.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Da mit Genehmigung der hiesigen Königl. Hochv. Regierung, das Meßgeld des Getreides

a) auf 24 gr. Pr. Cour. pr. Last, und zwar
mit 12 gr. Pr. Cour. vom Käufer
und 12 gr. Pr. Cour. vom Verkäufer,

b) für die Aufmaaß des sogenannten Bauerguts aber auf 35 gr. Pr. C. pr. Last, nehmlich
mit $11\frac{2}{3}$ gr. Pr. Cour. vom Käufer
und $23\frac{1}{3}$ gr. Pr. Cour. vom Verkäufer

festgestellt worden ist; so bringen wir dies zur allgemeinen Kenntniß.

Danzig, den 22. Juni 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Den Creditoren der ehemaligen Exemtions-Servis-Casse wird hiemit bekannt gemacht, daß nach dem derzeitigen baaren Bestande die Casse abermals angewiesen ist, für jetzt auf alle Bons, die sich noch in der ersten Hand befinden, oder mit vollständigem Indosso versehen und in die desfalsigen Meldungslisten sub a. und b. früher eingetragen sind, und worauf schon einmal Fünf Procent im Mai und Juni 1817 angewiesen worden, nach vorgängigem Abzug des etwa von dem Inhaber noch zu bezahlenden Restes wiederum Funfzehn Procent, mithin an diejenigen, welche die Fünf Procent noch nicht erhoben haben, jetzt volle Zwanzig Procent oder $\frac{1}{5}$ d. h. vom Gulden Danziger Geld ein Sechser auszuzahlen.

Die Inhaber können sich daher in den Stunden von 9 bis 12, und 3 bis

5 Uhr auf der Kämmerei-Casse melden, müssen aber nicht nur die Original-Bons zur Abschreibung präsentiren, sondern auch über den empfangenen Betrag noch besondere Interims-Quittung zum einstweiligen Cassenbelag ausstellen.

Zugleich werden aber auch die Restanten nochmals dringendst an Abmachung ihrer Schuld erinnert, damit in der Abzahlung bald wieder fortgefahren werden kann, und durch exekutivische Maaßregeln ihnen nicht noch grössere Ausgabe verursacht werden darf.

Danzig, den 21. Juni 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung ist festgesetzt worden, daß für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. December d. J. auf der hiesigen grossen Mühle und Weitzenmühle, Behufs der Berechnung der Metzgefälle, der Preis einer Last Weitzen à 60 Scheffel mit 727 fl. Danziger Geld und einer Last Roggen à 60 Scheffel mit 468 fl. Danz. Geld zum Grunde gelegt, und hiernach auf der grossen Mühle und auf der Weitzenmühle, nach der auf jeder dieser Mühlen eingeführten Art und Weise, die Metze berechnet werden soll.

Danzig, den 1. Juli 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Wir zum hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht verordnete Direktor und Räthe thun kund und fügen allen und jeden Gläubigern, die an das Vermögen des hieselbst verstorbenen Segelmachermeisters Nathanael Birch eine Anforderung zu haben vermeinen, hiemit zu wissen, daß über dessen sämmtliches Vermögen auf den Antrag seiner Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist.

Wir laden dieselben demnach hiedurch zu dem

auf den 22. Juli c. a., Vormittags um 10 Uhr,

sub præjudicio anberaumten Termin auf dem Verhörzimmer des Stadtgerichtshauses vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justizrath Walter, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, deren Richtigkeit nachzuweisen, die Documente zur Justification derselben im Original beizubringen, mit den Erben und dem Curator über die Liquidität und Priorität zu verfahren, gütliche Uebereinkunft zu treffen und in deren Entstehung richterliches Erkenntniß zu erwarten.

Sollte Einer oder der Andere wegen allzuweiter Entfernung oder sonstiger Ursachen wegen nicht persönlich erscheinen können, so hat derselbe einen legalen mit Vollmacht versehenen Mandatarius abzuschicken, und werden hiezu den auswärtigen Gläubigern beim Mangel etwaniger Bekanntschaft, die Justiz-Commissarien Sommerfeldt, Skerle, Felß und Stahl in Vorschlag gebracht. Derjenige von den Vorgeladenen aber, der weder persönlich noch durch einen legalen Bevollmächtigten erscheint, hat zu gewärtigen:

daß er aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit sei-

ner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden muß.

Danzig, den 19. Februar 1819.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Vorsteher des Hospitales zu Allen Engeln, werden hiemit alle und jede Personen ohne Ausnahme, welche an der hier der St. Elisabeth- und Weißmönchenkirche gegenüber in der verlornen Gasse, Töpfergassen-Ecke Th. 2. fol. 3. v. des Erbbuches gelegenen St. Georgen-Capelle, welche gegenwärtig nur in einer Ruine bestehet, und sich im unverdenklichen dargethanen Besitze jenes Hospitals befindet, Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche zu haben vermeinen, und nachzuweisen bereit sind, Behufs der Berichtigung des Besitztitels für das gedachte Hospital, öffentlich aufgefordert, sich in termino

den 8. September c. a., Vormittags um 10 Uhr,

auf dem Verhörszimmer des Gerichtshauses vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justizrath Gedike, zu melden und ihre Ansprüche an die besagte Capelle anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht weiter damit werden gehört, vielmehr präcludirt, das Hospital aber für den wahren Eigenthümer wird erachtet und die Berichtigung des Besitztitels für dasselbe in Ansehung dieses Grundstücks wird veranlaßt werden.

Danzig, den 16. April 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Accise-Controlleur Johann Friedrich Döring gehörige, zu Langfuhr No. 65. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches lediglich in einer Baustelle besteht, und auf 300 Rthl. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Realgläubiger durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Termin

auf den 20. September c., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Fluge an der Gerichtsstelle angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem anstehenden Termine ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren und hat der Meistbietende gegen baare Erlegung der Kaufgelder des Zuschlages, auch demnächst die Adjudication und Uebergabe zu erwarten, wobei noch bekannt gemacht wird, daß auf diesem Grundstücke ein jährlicher Canon von 32 Rthl. Pr. Ct. haftet.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 20. April 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem bereits unterm 2. Juni 1818 alle diejenigen Civilpersonen, welche an die von dem verstorbenen Bäckermeister Benjamin Troch wegen seines Amtes als Auctionator in den combinirten Städten Stolzenberg, mit seinen zu Altschottland No. 130. und zu Stolzenberg No. 58. belegenen Grundstücken, bestellten Amts-Caution von 1000 Rthl. Ansprüche zu haben vermein-

ten, vorgeladen worden sind, ein gleiches aber nicht mit den Militair-Interessenten bei dem damals in Frankreich befindlichen Königl. Preuß. Armee-Corps geschehen ist, so werden letztere hiedurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die obengedachte Amts-Caution des Troch in dem

den 30. August a. c., Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Suchland anberaumten Termin anzumelden, und zu bescheinigen, widrigenfalls sie ihres Rechts, sich an diese Amts-Caution zu halten, für verlustig erklärt, und blos an die Erben des Cautionsbestellers mit ihrer Forderung werden verwiesen, die Caution selbst aber zurückgegeben und gelöscht werden wird.

Danzig, den 4. Mai 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Kammerherrn Nikolaus Heinrich v. Weyher, werden alle, die bei dem Königl. Preuß. Armee-Corps in Frankreich gestandenen Militair-Personen, welche

1) an das Grundstück Langgarten descend. fol. 12. B., welches auf den Namen des Wilhelm Janzen unter dem 6. Januar 1744 im Erbbuche eingetragen, mit einer Realforderung von 4000 fl. D. Cour. ex anno 1757 belastet und von dem Erblasser laut aussergerichtlichem schriftlichen Kauf-Contracte vom 5. Mai 1757 für 4900 fl. Pr. Cour. cum onere verkauft, und dessen Kaufsumme nach jenem schriftlichen Bekenntnisse des Janzen erlegt ist;

2) an das Grundstück Langgarten descend. fol. 13. A., das auf den Namen des Gottl. Nitzsch unter dem 16. October 1750 im Erbbuche verschrieben und schuldenfrei von dem Kammerherrn v. Weyher laut schriftlicher Erlärung des Nitzsch am 19. Mai 1757 für 1500 fl. Pr. Cour. erkauft und baar bezahlt worden ist,

Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche zu haben vermeinen, und nachzuweisen bereit sind, insbesondere aber die unter diesen Militair-Personen etwa vorhandenen Erben der benannten Besitzer des Wilhelm Janzen und Gottlieb Nitzsch und Nachfolger im Besitze, Behufs der vollständigen Nachweisung des Eigenthums-Rechts der v. Weyherschen Erben, welche resp. selbst, so wie ihr Erblasser, sich seit mehr als 40 Jahren im eigenthümlichen Besitze dieser Grundstücke befunden haben, hiemit öffentlich aufgefordert, in Termino

den 6. September a. c., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Verhörszimmer des hiesigen Gerichtshauses vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justizrath Buchholz, zu melden, und ihre Ansprüche auf die besagten Grundstücke, welche nach geschehenem Kaufe von dem Kammerherrn v. Weyher zu einem Hause verbunden worden, anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht weiter damit werden gehört und präcludirt, die aussergerichtlichen Kauf-Contracte für anerkannt erachtet und die Kammerherr v. Weyherschen Erben als Eigenthümer jener Grundstücke angesehen, gleichmässig auch

alle sonstigen Prätendanten, die Real-Ansprüche haben, deren das Erbbuch nicht gedenkt, mit diesen Ansprüchen präcludirt werden.

Danzig, den 25. Mai 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es haben der hiesige Kaufmann Gottlieb Wilhelm Bauer, und dessen verlobte Braut, die Jungfer Philippine Charlotte Lampe vermöge eines mit einander am 27. Mai d. J. errichteten, und am 14. d. M. vor uns verlautbarten Ehevertrages, die hiesigen Orts geltende cöllmische Gütergemeinschaft sowohl in Ansehung ihres beiderseitigen in die Ehe zu bringenden, als während derselben einem oder dem andern etwa zufallenden Vermögens, bis auf die Nutznießung davon, gänzlich ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 15. Juni 1819.

Königlich Westpreuß. Land- und Stadtgericht.

Am 12. Juni d. J. ist in der Radaune unter den Karpfenseigen hieselbst, der Leichnam eines bereits in Fäulniß übergangenen, neugebornen unbekannten Kindes männlichen Geschlechts, welches in Lumpen gewickelt gewesen und Spuren äusserer Verletzung getragen hat, gefunden worden. Wer nun über die Todesart dieses Kindes und die Angehörigen desselben Auskunft zu geben im Stande ist, wird hiemit aufgefordert, sich deshalb auf dem Gerichtshause hieselbst kostenfrei vernehmen zu lassen, oder seine Wissenschaft davon schriftlich mitzutheilen.

Danzig, den 22. Juni 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Jahr 1807 in Rügenwalde ganz von Eichenholz erbaute, mehrern Eignern zugehörige, und jetzt hier im Hafen zu Neufahrwasser liegende und auf 3317 Rthl. 33 gr. Preuß. Courant gerichtlich gewürdigte, 3mastige Barkschiff Dorothea, 94 Commerz- oder 130 Roggenlasten groß, soll auf Requisition des Königl. Preuß. Stadtgerichts zu Rügenwalde mit sämmtlichem Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dahero zur Licitation dieses Schiffs einen peremtorischen Termin auf

den 26. August a. c., um 12½ Uhr Mittags,

vor oder in dem Börsensaale, neben dem Geschäftshause des unterzeichneten Collegii präfigirt, und fordern hiedurch alle Besitz- und Zahlungsfähige auf, sich daselbst zu der bestimmten Zeit vor dem Schiffsmäkler Hammer einzufinden, ihr Gebott und Mehrgebott abzugeben, und sodann auch das Meistgebott sofort gerichtlich zu verlautbaren. Nach erfolgter Genehmigung der requirirenden Behörde, soll die Adjudication des Schiffs unverzüglich an den Meistbietenden erfolgen, da auf später eingehende Gebotte nicht gerücksichtigt werden kann.

Die aufgenommene Taxe so wie das Schiffs-Inventarium ist denen hieselbst, so wie in Königsberg und Stettin zu affigirenden Patenten beigefügt,

und täglich auch in den gewöhnlichen Geschäftsstunden auf unserer Registratur zu inspiciren.

Zugleich werden hiedurch alle unbekannte Schiffsgläubiger und sonstige Real-Prätendenten edictaliter vorgeladen, mit der Anweisung, sich spätestens in dem präfigirten Termin mit ihren etwanigen Forderungen und Realansprüchen an diesem Schiff zu melden, und gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie damit an dem Schiff und dem neuen Besitzer präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden wird.

Danzig, den 5. Juni 1819.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Gemäß Patent vom 6ten d. M., welches in der hiesigen Börse, und in den Börsen zu Stettin, Königsberg und Memel aushängt, soll das zur Theodosius Christian Franziusschen Concursmasse gehörige, vor etwa 35 Jahren hier aus Eichenholz neu erbaute, jedoch vor 2 Jahren neu verzimmerte, mit dem dazu gehörigen Inventario auf 7622 Rthl. 70 gr. gerichtlich abgeschätzte, 220 Normal-Lasten grosse und hier im Kiehlgraben liegende dreimastige Barkschiff de Hoop, in termino

den 12. August a. c., Vormittags 12½ Uhr,

vor oder in dem hiesigen Artushofe von dem Ausrufer Lengnich öffentlich ausgeboten und dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung des Königl. Land- und Stadtgerichts, als der Concurs dirigirenden Behörde, zugeschlagen werden. Die Taxe und das Inventarium ist den Patenten beigeheftet, und kann auch in unserer Registratur eingesehen werden. Auf Nachgebotte wird keine Rücksicht genommen, und das Meistgebott muß nach erfolgtem Zuschlage in Brandenburgischem Silber-Courant, sofort baar eingezahlt werden.

Demnächst werden alle unbekannte Gläubiger, welche an dieses Schiff irgend eine Forderuug oder sonstigen Anspruch haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen und Ansprüche spätstens in dem erwähnten Licitations-Termine anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit von dem Schiff und dessen Kaufgelder ganz und für immer ausgeschlossen bleiben.

Danzig, den 6. Juni 1819.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Es ist am 13. April 1817 in dem hiesigen Territorialdorfe Preuschmark der Bezirksaufseher Michael Gutthardt verstorben und haben dessen Erben bis jetzt nicht ausgemittelt werden können.

Auf den Antrag des der Verlassenschaft bestellten Curatoris werden nunmehro die unbekannten Erben des Verstorbenen und deren Erbnehmer hiedurch öffentlich zum Termin

den 11. October 1819, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Referendarius Dörk, mit der Anweisung vorgeladen, alsdann entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige Gevollmächtigte allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, sich als Erben des Verstorbenen zu legitimiren und über den Antritt der Erbschaft zu erklären, widrigen-

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 54. des Intelligenz-Blatts.

falls die Verlassenschaft als herrenloses Gut dem Fisco ausgeantwortet werden wird.

Elbing, den 13. October 1818.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Von dem Königl. Preuß. Stadtgericht zu Elbing wird der Gottfried Dietrich, welcher als Musketier in der Leib-Compagnie des vormaligen v. Kalckreuthschen Infanterie-Regiments gestanden hat, im Jahre 1806 mit diesem Regiment zu Felde gegangen, und nicht wieder zurückgekehrt ist, auch seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, auf Ansuchen seiner Ehefrau Anna Louise, geb. Moritz, hiedurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens in dem auf

den 7. October 1819,

Vormittags um 11 Uhr, vor unserm ernannten Deputirten, Herrn Referendarius Dörck, entweder persönlich zu gestellen oder sonst von seinem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Nachricht einzusenden, widrigenfalls dafür, als ob er in dem Feldzuge des Jahres 1806 ums Leben gekommen, erachtet und demnach mit seiner Todes-Erklärung verfahren werden wird.

Elbing, den 10. November 1818.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das zur Wittwe Christina Elisabeth Siebertschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, sub Lit. C. V. 219. auf der 2ten Trift Ellerwaldes gelegene, auf 902 Rthl. 20 gr. gerichtlich abgeschätzte, aus 12½ Morgen Bürgerzinsland bestehende Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 28. Juli c., Vormittags um 10 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Prätorius, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 23. April 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das den Johann Elendschen Minorennen gehörige, sub Lit. A. XIII. 42. c.

gelegene, auf 320 Rthl. 36 gr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 25. August, um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Klebs, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommende Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 27. April 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

In der über den Nachlaß des verstorbenen Einsaassen Johann Abrahams eingeleiteten erbschaftlichen Liquidationssache haben wir zur Anbringung und Wahrmachung der Forderung der unbekannten Erben des verstorbenen Martin Dörcksen, für welchen auf dem Abrahamsschen Grundstück noch ein Kaufgelderrest von 60 Rthl. 30 gr. primo loco eingetragen steht, einen Termin auf den 20. August c., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Referendarius Wilcke, angesetzt, wozu wir dieselben mit der Anweisung, den Betrag ihrer Forderung genau anzugeben, auch die darüber vorhandenen Beweismittel beizubringen, und unter der Verwarnung hiedurch vorladen, daß sie im Ausbleibungsfall aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der übrigen Gläubiger von der Abrahamsschen Masse etwa noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Elbing, den 27. April 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Stadtgericht wird der reitende Artillerist Johann Dröws, welcher seit dem Jahre 1805 keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, auf Ansuchen seiner Ehefrau Regina Dröws, geb. Müller, dergestalt hiemit öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 3 Monaten, und spätstens den 1. September c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Brigade-Auditeur Franz allhier zu Rathhause anberaumten Präjudicial-Termin gehörig melde, und sich auf die wider ihn wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungsklage auslasse, mit der beigefügten Verwarnung, daß bei seinem Ausbleiben die bösliche Verlassung seiner Ehefrau für dargethan angenommen, und sowohl auf Trennung der Ehe als auf die Strafe der Ehescheidung in contumaciam wider ihn erkannt werden wird.

Elbing, den 21. Mai 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Der hiesige Kaufmann August Ferdinand Esken und dessen jetzige Ehegattin Marianna Louise, geborne Wodeke, haben in denen vor Eingehung der Ehe gerichtlich errichteten Ehepacten die statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Elbing, den 4. Juni 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Es soll der zum Nachlaß der zu Altweichsel verstorbenen Schulz George Benjamin Domnickschen Eheleute, worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, gehörige, in der Freicöllmischen Dorfschaft Altweichsel sub No. 5 a. gelegene Hof, wozu 6 Hufen, 10 Morgen cullmisch, und eine Kathe im Dorfe gehören, und der auf

8813 Rthl. 30 Gr.

gerichtlich gewürdiget worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufs-Termine stehen auf

den 6. September c.,
den 8. November c. und
den 10. Januar 1820

in unserm Sessionszimmer hieselbst an, welches Kauflustigen und Besitzfähigen hiedurch bekannt gemacht wird. Die Veranschlagung des Hofes kann in unserer Registratur und dem Schulzenamt zu Altweichsel zu jeder Zeit durchgesehen werden.

Zugleich werden die etwanigen unbekannten Gläubiger der Schulz George Benjamin Domnickschen Eheleute hiedurch aufgefordert, bis zum letzten Termine ihre Anforderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, oder gewärtig zu seyn, daß sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der bekannten Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird.

Marienburg, den 30. April 1819.

Königlich Preuß. Großwerder Voigtei-Gericht.

Nachdem die Wittwe Christina Renner, geb. Willus, zu Rothebude im kleinen Marienburger Werder belegen, und zur Jurisdiction des unterzeichneten Landgerichts gehörig, ihr sämmtliches Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, und wir auf den Antrag einiger Gläubiger Concurs darüber eröffnet, auch Termin zur Liquidation und Verificirung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf

den 9. October c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Assessor Mikulawski, anberaumt haben, so laden wir dieselbe hiedurch vor, diesen Termin entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, zu welchen die hiesigen Justiz-Commissarien Zint und Müller, Kriegesrath Hackebeck und Director Fromm, in Vorschlag gebracht werden, wahrzunehmen, mit der Auflage, ihre Ansprüche an die Con-

cursmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, beim Ausbleiben aber gewärtig zu seyn, daß sie mit ihren Ansprüchen an die jetzt vorhandene Masse präcludirt und ihnen damit gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Marienburg, den 21. Mai 1819.

Königlich Westpreuß. Landgericht.

Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Hirsch Jacobi vermöge Dekrets vom heutigen Tage Concurs eröffnet worden, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiedurch aufgegeben, demselben nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon fördersamst Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Sollten dieselben diesem Befehle nicht Folge leisten, so wird jede Zahlung oder Ablieferung von Sachen an den Gemeinschuldner oder einem Dritten für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Sollte aber der Inhaber solcher Gelder und Effecten dieselbe verschweigen oder zurückhalten, so wird er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Marienburg, den 25. Juni 1819.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent soll das auf 1226 Rthl. 27 Gr. 14 Pf. abgeschätzte Erbpachts-Vorwerk Karszinnek, Amts Bordzichow, wozu 1018 Morgen, 25 □Ruthen Magdeburgisch gehören, nach verhängter nothwendiger Subhastation, in den hieselbst

auf den 30. August,
" " 30. October und
" " 30. December c.

anberaumten Bietungsterminen an den Meistbietenden öffentlich veräussert werden, welches Kauflustigen zur Wahrnehmung obiger Termine und Anzeige ihres Meistgebotts hiedurch bekannt gemacht wird.

Bordzichow, den 28. Juni 1819.

Königlich Westpreussisches Landgericht.

Das denen Piernikischen Erben zugehörige Freischulzen-Gut zu Quaschin soll auf ein oder mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist Terminus auf den

24. Juli c.

frühe um 9 Uhr zu Brücke anberaumt worden, in welchem Pachtliebhaber sich melden, ihre Gebotte verlautbaren und auf nachgewiesener Qualität des Zuschlages sofort gewärtigen können.

Von den Pachtbedingungen können dieselben sich im Licitations-Termine unterrichten.

Neustadt, den 17. Juni 1819.

Königl. Westpreuß. Landgericht Brück.

Es soll das zum Nachlasse der Nagurskischen Eheleute gehörige Haus- und Wirthschafts- auch Vieh und Acker-Geräthe bestehend in einigen Silberzeug, hölzernen, zinnernen, eisernen und messingnen Meubels und Küchengeschirr, einen Beschlag- und einen Puffwagen, Pferde und Kühe in Termino den

26. Juli c.

frühe um 8 Uhr in loco zu Hochwasser an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Neustadt, den 18. Juni 1819.

Königlich Westpreuß. Landgericht Brück.

Es wird die unverehelichte Catharina Goyk, welche am 6. April 1778 als Tochter der Schuhmacher Jacob und Constantia Goykeschen Eheleute in Putzig geboren und seit dem Jahre 1800 von Putzig abwesend ist, und außer einer unverbürgten Sage, daß sie bei dem Auszuge der Preussischen Truppen aus Danzig im Jahr 1807 mitgegangen seyn soll, seit dieser Zeit gar keine Nachricht von sich gegeben hat, so wie ihre etwa zurückgelasseuen unbekannten Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer Geschwister hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätstens im Termin den

6. Januar 1820

hieselbst zu Rathhause persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls auf die Todes Erklärung, und was dem anhängig wider sie erkannt und ihr hiesiges Vermögen denen sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Putzig, den 17. März 1819.

Königlich Westpreuß. Land- und Stadtgericht.

Freitag, den 16. Juli, Morgens 9 Uhr, sollen in dem adelichen Hofe zu Pinczin, Meubeln, Haus- und Wirthschafts-Geräth, Betten, Leinen, Kleidungsstücke, Eisen, Zinn, Kupfer, Ochsen, Kühe, Jungvieh, Pferde, Füllen, Schweine, Schaafe, Gänse, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Schöneck, den 2. Juli 1819.

Adlich Patrimonial-Gericht Pinczin.

Freitag, den 9. d. M., Vormittags um 9 Uhr, wird das alte Bauholz von der Aschbrücke und imgleichen an demselben Tage um 10 Uhr das alte Holz von der Thorner Brücke, beides an Ort und Stelle, an den Meistbietenden verkauft werden; wornach Kauflustige hiedurch ersucht werden, sich zur bestimmten Stunde an den benannten Plätzen einzufinden.

Danzig, den 3. Juli 1819.

Die Bau-Deputation.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Herrn Johann George Schwaan gegründete Anforderungen zu haben vermeinen, insbesondere die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Hübnerschen Geschwister, fordere ich zu Folge des mir gewordenen Auftrags hiedurch auf, sich binnen 6 Wochen mit ihren Ansprüchen bei mir zu melden, widrigenfalls nach dieser Zeit die sich Meldenden nach Vorschrift des Allg. Landrechts, Thl 1. Tit. 17. §§. 132. und 134. in der Folge ihre Ansprüche anzubringen haben werden.

Christian Roß, als Executor Testamenti.

Danzig, den 7. Juli 1819.

Sachen zu verauktioniren.

Donnerstag, den 9. Juli 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause Langenmarkt No. 447., von der Berholdschengasse kommend wasserwärts rechter Hand das sechste gelegen, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch Ausruf versteuert verkaufen:

Folgende Waaren, welche in der unterm 1. Juli abgehaltenen Auktion, wegen Kürze der Zeit, haben zurückbleiben müssen, als:

Englische Cords, Engl. Damen- und Herrenstrümpfe, braun, grau, schwarz und dunkelgrün melirten Nanquin, Sammtmanchester, weiße und couleurte Piqué-Westen, Engl. glatten und Futter-Piqué, Engl. Dimitti, Engl. feine batistmousseline Damenhemden, lange Damenhandschuhe, baumwollene Unterhosen, Ginghams, Strohband verschiedener Art, Engl. Regenschirme, Engl. feine und mittel Gattung Batistmousseline, blau und roth quadrillirte mousseline Tücher, kattunene Tücher mit der Abbildung des Brandes von Moskau und der Schlacht an der Beresina, Windsor und Palmseife Kattune und dergleichen moderne Waaren mehr; wie auch:

ein Paar ganz moderne, fleißig gearbeitete und mit Löwenklauen verzierte Sopha-Bettgestelle.

Donnerstag, den 8. Juli 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Hildebrand und Momber im Königl. Seepackhofe an den Meistbietenden durch öffentlichen Ausruf gegen baares Geld in Brandenb. Courant versteuert verkaufen:

Einige gattliche Ballen extra frischen Englischen Hopfen.

Montag, den 12. Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr, soll in dem Bäkkerei Locale am Kielgraben eine Quantität gut conservirter Reis, auch Buchweizen- und Gersten-Grütze öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und bei annehmbaren Gebott sofort zugeschlagen werden.

Danzig, den 29. Juni 1819.

Königl. Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Die so beliebten Varinas- und Knaster-Tabacke aus der Fabrike des Herrn Jebens in Elbing, als: Varinas No. 0. a 6 fl., No. 2. a 4 fl., No. 4. à 3 fl. Klein Knaster No. 1. a 2½ fl., No. 2. à 2 fl. Perucken-Taback a 1 fl. 6 gr. Pr. Cour. pro Pfund und alle übrigen Sorten, sind durch eine neue Sendung jetzt wieder von ganz vorzüglicher Güte zu haben im Laden Langgasse und Matschkausche Gassen-Ecke.

Weißlederne Waschhandschuhe von vorzüglicher Güte für Herren, Damen und Kinder, so wie auch alle Gattungen Trauerhandschuhe, sind jetzt zu haben Kohlengasse, No. 1035.

Frisches Selter-, Fachinger- und Dünnsteiner Mineral-Wasser ist im Rathskeller und Jopengasse No. 732. zu einzelnen Kruken und in Parthieen zu den billigsten Preisen zu haben.

Frische Lübecker Wurst à 22½ Düttchen und noch etwas ältere à 20 Düttchen steht bei mir zum Verkauf; auch empfehle ich mich mit den bekannten Sorten Tabak und Thee.

C. B. Richter, Hundegasse No. 285.

☞ Ein getheerter Plan, ein blau leinwandner Himmel, und eine leinwandne Decke über die Tombank zu einer Dominiksbude, von 18 Fuß, ist billig zu verkaufen. Wo? sagt gefälligst das Kön. Intell. Comptoir.

Daß ich mit den hier beliebten Bremer Topfwaaren angekommen und selbige im Hofe am Buttermarkt neben dem Hause: die 3 goldne Ringe, zu billigem Preise verkaufe, zeige ich Ew. geehrten Publiko hiemit ergebenst an.

Christian Pilster.

Frische Sardellen sind wieder in der Langgasse, Beutlergassen-Ecke No. 514. zu bekommen. Andreas Schultz.

Das beliebte Geilnauer Wasser, ächt und frisch, ist wieder in der Johannisgasse No. 1294., zu 27 Gr. Preuß. Cour. die Kruke, zu bekommen.

Frische Sardellen, Capern, Oliven, Limonen, Parmasan-, Limburger und mehrere Sorten fremden Käse ist zu haben bei Jacob Harms in der Heil. Geistgasse No. 776.

Bei dem Sattler und Wagen-Fabrikanten Joh. Friedrich Hallmann, Vorstädtschen Graben No. 38., steht ein vorzüglich dauerhaft gearbeiteter Halbwagen, mit denen bei mir neu angekommenen geschmackvollsten Englischen Plattirungen verziert, ferner ein sehr schöner gut gearbeiteter schmalgleisiger Spazierwagen, eine breitgleisige Britschke und ein bequemer Reisewagen mit allem Reisezubehör zum Verkauf.

Von den sehr beliebten besten frischen Holl. Heringen sind nur noch einige ⅛ und 1/16, neue Mess. Citronen à 2 Düttchen, auch billig in Kisten,

süße Aepfelsinen, Pommeranzen, feines Salatöl, ächte frische Franz. Sardellen in Gläser, Succade, frische Mall. Rosienen, große Muskat-Trauben-Rosienen, große Corinthen, Schwefelblüthe, Engl. ganze Ochsenhörner, Russ. und Engl. Hornspitzen, neue bastene Matten, alle Gattungen beste weiße Wachslichte, dauerhaft gearbeitete moderne Engl. Regenschirme, Limburger, Holl. Süßmilch-, Parmesan-, Edammer und grüner Kräuter-Schweizer-Käse, in der Gerbergasse No. 63. zu haben.

In dem Torfmagazin an der Brabank ist der als vorzüglich gut bekannte Brücksche Torf frisch angekommen und fortwährend in ganzen und halben Ruthen, auch in einzelnen Körben nach gestempeltem Maaße, zu den bisherigen Preisen à 21 fl., 10½ fl. und 12 gr. Danziger Courant, frei vor die Thüre des Eigenthümers, zu haben.

Bestellungen werden auf dem Magazin, auch in der Zeitungs-Expedition im Posthause angekommen, und von mir prompt besorgt.

Der Bürger Henke, Torf-Pächter.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Das Haus im Poggenpfuhl unter der Servis-No. 188. welches durch das Bombardement unbewohnbar geworden, steht aus freier Hand zu verkaufen. Die nähern Bedingungen hierüber erfährt man No. 2087. am Buttermarkt.

Vermiethungen.

In der Brodbänkengasse, der Pfaffengasse gegenüber No. 656. ist eine Stube in der obern Etage, nebst Schlafkammer für einzelne Herren von Michaeli ab, zu vermiethen und Morgens von 8 bis 10, Nachmittags aber von 2 bis 3 Uhr täglich zu besehen.

In der Heil. Geistgasse No. 1016. an Kohlengassen-Ecke ist 2 Treppen hoch ein sehr freundlicher Saal nebst Cabinet, mit auch ohne Meubeln, an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen. Näheres hierüber erfährt man im selbigen Hause.

Zugleich ist dort ein sehr trockener und geräumiger Wein-Keller zu vermiethen.

Zweiter Damm No. 1278. sind zwei schöne Zimmer, mit und ohne Meubeln, an einzelne ruhige Personen, zu vermiethen.

Erster Steindamm No. 381. ist eine Untergelegenheit, mit eigener Thür, von 2 Stuben, 1 Kammer, Hausraum, Küche und Hoffplatz mit einem Holzstall zu Michaeli d. J. zu vermiethen. Das Nähere in No. 379. zu erfragen.

Im Glockenthor No. 1963. ist eine plaisante Stube, eine Treppe hoch nach vorne und eine nach hinten, an ruhige kinderlose Personen, bürgerlichen Standes, zu vermiethen und gleich oder zu rechter Zeit zu beziehen.

Goldschmiedegasse No. 1089. ist eine Stube an einzelne Leute zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 54. des Intelligenz-Blatts.

In der Hundegasse No. 328. sind 2 Stuben gegen einander mit Küche, Kammern und Holzgelaß, auch Benutzung des laufenden Wassers, an einen ruhigen Bewohner zu Michaeli zu vermiethen.

Lastadie No. 448. ist eine geräumige Untergelegenheit, mit einer Bude zur Häkerei, und eine Obergelegenheit mit Küche und Boden, zu Michaeli rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Das Haus an der Thorner Brücke No. 408. mit mehreren Stuben, Keller, Hoffplatz und geräumigen Obst und Lustgarten steht zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen. Nachricht Paradiesgasse No. 996.

Frauengasse No. 857. sind Zimmer an ruhige Bewohner zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der Botsmannsgasse No. 1170. ist ein freundliches Zimmer, an unverheirathete Herrn, Monatlich billig zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Von Michaeli ab ist in der Langgasse No. 398. eine Etage mit Küche, Keller, Boden und Holzgelass zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man daselbst in der ersten Etage täglich von 10 bis 12 Uhr.

Johannisgasse No. 1320. ist der Saal und eine Stube gegenüber, nebst Küche und Holzkammer, an ruhige Bewohner, zu vermiethen.

Im Poggenpfuhl No. 184. ist eine Unterstube nebst Kammer, apparter Küche und Boden zum Holzgelaß, zu vermiethen.

Drehergasse sind 3 Stuben, eine Kammer, Küche, Keller, Boden und Hoffplatz mit laufendem Wasser, zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere Drehergasse No. 1351.

Drehergasse No. 1351. ist eine Stube nach der Brücke an einzelne Personen zu vermiethen und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen.

Am altstädtschen Graben in No. 299. ist ein Nahrungshaus zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man in demselben Hause, 2 Treppen hoch.

Hinterfischmarkt No. 1849 stehet die Hälfte eines Hauses mit eigener Thüre, 3 Stuben, Boden, Küche, Keller, Hoffplatz nebst großer Hinterküche zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen.

In der Kohlengasse No. 1029. ist ein moderner Saal nebst Hinterstube zum Schlafen, beides sehr helle Zimmer an einen standesmäßigen einzelnen Herrn, jetzt gleich oder zu Michaeli, zu vermiethen.

An der Radaune No. 1694. sind zwei Oberwohnungen mit eigener Thüre zu vermiethen und sogleich, oder zu rechter Zeit, zu beziehen. Das Nähere in demselben Hause.

In dem Hause Langgasse No. 1998. sind 2 Stuben, eine nach der Wollwebergasse und eine nach der Langgasse, nebst Küche, Keller und ge-

meinschaftlichen Boden, Monatlich an einzelne Personen oder ½jährich an eine Kinderlose Familie, zu vermiethen.

Ein Saal, Gegenstube und Unterstube nebst Boden, Kammer, Küche und Apartement ꝛc. sind, Fleischergasse No. 143, zu vermiethen und gleich, oder Michaeli, zu beziehen.

Fleischergasse No. 146. ist eine Stube nach vorne, mit auch ohne Mobilien, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Das Haus Schmiedegasse No. 102, mit 5 Zimmern und einem Ausgange nach dem Sande, ist von Michaeli ab zu vermiethen. Nachricht darüber Heil. Geistgasse No. 974.

Ziegengasse No. 765. ist ein Zimmer nebst Meubeln an einzelne Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der Paradiesgasse, No. 865. ist eine Vorderstube zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Auch ist in dem Hause eine ganz gute Honig-Presse zu verkaufen.

In der Petersiliengasse No. 1482. ist eine Stube nach hinten, an eine einzelne Person, zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst.

Fleischergasse No. 138 ist ein Stall für 13 Pferde nebst Wagenremise zu vermiethen. Nähere Nachricht darüber Langgasse No. 396.

In der Langgasse No. 400. ist die zweite Etage, bestehend in 4 Stuben, eigener Küche, Keller, Holzstall ꝛc., vom 1. November dieses Jahres ab, zu vermiethen.

In der Hundegasse No. 297., ohnweit dem Kuhthor, ist eine Stube nach der Straße nebst Hausraum an einzelne Personen zu vermiethen.

Auf dem ersten Damm No. 1120. sind 3 bis 4 Zimmer mit Meubeln zu vermiethen; auch können selbige vereinzelt werden.

Johannisgasse No. 1332. ist die untere Gelegenheit von 2 bis 3 Zimmern nebst Küche und Keller, um Michaeli d. J., zu vermiethen.

Ein Haus auf Langgarten lege Seite mit 5 heizbaren Stuben, Küche, Keller, Speicher und Hofplatz, ist zu vermiethen und gleicher Zeit oder Michaeli zu beziehen. Das Nähere zu erfragen No. 107. auf Langgarten.

Lotterie.

☛ **Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti**
Broddänkengasse No. 697. sind

Loose zur 1sten Klasse 40ster Lotterie, welche am 8. Juli gezogen wird à 5 Rthl. Gold und 4 ggr. Cour., auch Halbe und Viertel, so wie

Loose zur 17ten kleinen Lotterie, deren Ziehung am 19ten Juli statt finden wird, à 2 Rthl. 2 ggr., Halbe à 1 Rthl. 1 ggr., Viertel à 12 ggr. 6 pf. Cour. jederzeit zu haben.

Die Gewinnliste vom 1sten Ziehungstage der 2ten grossen Lotterie, welche heute hier angekommen ist, liegt bei Obengenannten zum Einsehen bereit.

Danzig, am 6. Juli 1819.

In meinem Lotterie-Comptoir, Langgasse No. 530., sind zur 1sten Classe 40ster Lotterie, die den 8. Juli gezogen wird, und zur 17ten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 19. Juli anfängt, ganze, halbe und viertel Loose für den planmässigen Einsatz zu haben.

Rotzoll.

Die Ziehungsliste der 1sten Abtheilung der 2ten grossen Lotterie ist eingegangen; zu den folgenden Abtheilungen dieser Lotterie sind noch ganze, halbe und viertel Loose — aber mit erhöhtem Einsatz von 5 Thaler Preuß. Cour. — in meinem Lotterie-Comptoir, Langgasse No 530. bis Freitag den 9. Juli c. zu haben.

Rotzoll.

Loose zur Classen-Lotterie: das ganze Loos à 1 Frd'or und 4 ggr., das halbe Loos à ½ Frd'or und 2ggr., oder 2 Rthl. 21 ggr, das viertel Loos zu 1 Rthl. 10½ ggr. oder 6 fl. 21 gr. Danz. Cour.

Loose zur 2ten großen Lotterie und
Loose zur 17ten kleinen Lotterie
sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir, Heil. Geistgasse No. 780., zu haben.

Reinhardt.

Zu der am 8ten d. M. vor sich gehenden Ziehung 1ster Classe 40ster Lotterie, so wie zur

Ziehung 17ter kleinen Lotterie, die den 19ten d. M. erfolgt, sind täglich noch Loose in meiner Unterkollecte, Kohlengasse No. 1035. zu den bekannten Einsätzen zu haben.

Zingler.

In meiner Unter-Collekte Breitgasse No. 1143. sind zu jeder Zeit sowohl ganze, halbe und viertel Classenloose, deren erste Ziehung bereits den 8 Juli vor sich geht, als auch Loose zur kleinen Lotterie zu haben. Meck.

In meiner Wohnung auf Langgarten No. 58. sind zur 1sten Classe 40ster Classen-Lotterie, die den 8. Juli gezogen wird, ganze, halbe und viertel Loose, wie auch Loose zur 17ten kleinen Lotterie für die planmässigen Einsätze zu haben. J. Joel Cohn, Unter-Einnehmer.

Danzig, den 5. Juli 1819.

Zur 1sten Classe 40ster Classen-Lotterie, ist das ganze Loos von No. 45102. und die beiden Viertel von No 5781. c. und No. 14144. c. verloren worden. Dieses wird mit der Weisung bekannt gemacht, daß die etwa auf diesen Loosen fallenden Gewinne nur an die eigentlichen rechtmässigen Spieler ausgezahlt werden wird. J. Joel Cohn, Untereinnehmer.

Danzig, den 5. Juli 1819.

Kauf- oder Miethgesuch eines Grundstücks.

In der Sandgrube oder auf Neugarten wird ein Grundstück mit einem Garten entweder zum Kauf, oder auf mehrere Jahre zur Miethe gesucht. Von wem? sagt das Königl. Intelligenz-Comptoir.

Verlorne Sachen.

Sonntag Abends zwischen 10 und 11 Uhr ist von der Einsamkeit nach Herrn Harlas gehend ein grosses oranges Merinotuch mit einer Rosenguirlande verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, solches gegen eine Belohnung von 3 Rthl. Courant, in der Drehergasse No. 1355. beim Drechslermeister Schneider abzugeben.

Am Montage den 5. Juli ist bei Herrn Kuhn in Neufahrwasser eine roth merino gestickte Tabackstasche verloren worden; wer solche im Königl. Intelligenz-Comptoir abgiebt, erhält Einen Reichsthaler Belohnung.

Gefundene Sachen.

Ein Ring mit ächten Steinen ist am vergangenen Sonntage auf dem Holzmarkte gefunden worden. Der sich dazu gehörig legitimirende Eigenthümer hat sich dieserhalb in der Breitgasse No. 1914. zu melden bei

Manassa Jochem Sommerfeldt.

Derjenige, welcher in voriger Woche seinen Pfeifenstock im Königl. Intelligenz-Comptoir vergessen hat mitzunehmen, kann denselben gegen Erlegung der Insertions-Gebühren sogleich in Empfang nehmen.

Geld-Verkehr.

Wer ein Capital von etwa 1500 bis 2000 Rthl. zu 6 Procent auf einem bedeutenden Grundstück nebst Stallung, welches in einer der Hauptstrassen der Rechtstadt liegt, und sehr gute Miethen trägt, zur ersten Hypothek sofort bestätigen will, der melde sich des ehestens im Königl. Intell. Comptoir.

Dienstanerbieten.

Eine in allen Theilen der höhern Kochkunst wohlerfahrne Person empfiehlt sich den hohen Herrschaften in Zubereitung aller nur möglichen beliebten Speisen und Gebäcke in Ihren Häusern, so wie im Einmachen von Früchten, Gemüsen u. dgl. Sie ist zu erfragen Langemarkt No. 447.

Allerlei.

Capitain Martin Marx von Colberg, das Schiff Adler führend, wird in einigen Tagen von hier nach Stettin absegeln; wem gefällig ist, Güter dahin mitzugeben, der beliebe sich bei unterzeichneten Mäklern zu melden.

Danzig, den 2. Juli 1819. Walter & Hammer, Mäkler.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 6. Juli 1819.

London, 1 Monat ƒ —:— gr. 2 Mon ƒ —:—	Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 ƒ 20 gr.
— 3 Monat ƒ 19: 10½ & 12 gr.	dito dito wichtige - - - 9 - 18 -
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage — gr.	dito dito Nap. - - - - 9 - 9 -
— 70 Tage 304 & — gr.	dito dito gegen Münze - — - — -
Hamburg, 3 Woch. — gr.	Friedrichsd'or gegen Cour. 5 Rthl. 12 gr.
6 Woch. — gr. 10 Woch. 136 & — gr.	— — Münze — Rthl. — gr.
Berlin, 8 Tage 1 pCt. Agio.	Tresorscheine 99¼
1 Mon. — pCt. dm. — 2 Mon. ¼ & ½ pC. dm.	Agio von Pr. Cour. gegen Münze 18 pCt.